



## Gemeindevorstandssitzung vom 22. Juni 2022

---

**Anwesend:** Jenal Karl, Gemeindepräsident (Vorsitz)  
Carnot René, Vizepräsident  
Heis Daniela, Vorstandsmitglied

---

### **Gewässerräumauscheidung Gemeinde Samnaun, Verabschiedung zur Vorprüfung**

Am 1. Juni 2011 ist die revidierte Gewässerschutzverordnung in Kraft getreten, welche gestützt auf das Gewässerschutzgesetz minimale Gewässerräumebreiten für Fliessgewässer und stehende Gewässer definiert. Im Juli 2014 hat das Amt für Natur und Umwelt (ANU) die Gemeinden darüber orientiert, dass die definitive und parzellenscharfe Festlegung der Gewässerräume durch die Gemeinden im Rahmen einer Revision der Ortsplanung zu erfolgen hat. Die Ermittlung und Ausscheidung des Gewässerräumebereiches für Fliessgewässer erfolgte im Auftrag der Gemeinde Samnaun durch die Hunziker, Zarn & Partner AG.

Mit Datum vom 3. Mai 2022 liegt vom Büro Hunziker Zarn & Partner AG der Entwurf des Planungs- und Mitwirkungsberichtes sowie ein Begleitbericht vor.

Mit der Festlegung des Gewässerräumebereiches sollen folgende Funktionen der Gewässer gewährleistet werden:

- Die natürlichen Funktionen der Gewässer
- Den Schutz vor Hochwasser
- Die Gewässernutzung

Innerhalb des Gewässerräumebereiches gilt grundsätzlich ein Bauverbot.

Im Rahmen der vorliegenden Teilrevision erfolgt die nutzungsplanerische Festlegung der Gewässerräumebereichzone nach Art. 37a des kantonalen Raumplanungsgesetzes.

Im Planungs- und Mitwirkungsbericht ist aufgeführt, für welche Gewässer bzw. Abschnitte dieser eine Gewässerräumebereichauscheidung vorgenommen wurde.

Eine laterale Verschiebung aufgrund von Nutzungskonflikten wurde in Samnaun Dorf beim Schergenbach vorgenommen.

Mit der vorliegenden Teilrevision werden die bisher rechtskräftigen Gewässerabstandslinien aufgehoben (Perimeter mit aufhebender Wirkung). Projektbezogene Festlegungen des Gewässerraums erfolgen im Rahmen von zwei separaten Teilrevisionen der Ortsplanung. Die Gewässerräume dieser Teilrevisionen werden in der vorliegenden Teilrevision Gewässerraum hinweisend dargestellt. Dies betrifft Teilabschnitte der Gewässer Schergenbach, Maisasbach sowie Milbach.

Mit der vorliegenden Teilrevision der Ortsplanung wird die Anweisung in Ziffer 2 Buchstabe u) des Regierungsbeschlusses Nr. 642 vom 7. Juli 2015 erfüllt, wonach die Gemeinde die Gewässerraumzonen in der Ortsplanung festzulegen hat. Die 2015 genehmigten Gewässerabstandslinien werden aufgehoben, demnach wird auch die Sistierung der Gewässerabstandslinien respektive die zur Überarbeitung zurückgewiesenen Gewässerabstandslinien hinfällig.

Der Gemeindevorstand hat den vorliegenden Planungs- und Mitwirkungsbericht sowie den Begleitbericht zur Teilrevision Ortsplanung Festlegung Gewässerraum geprüft.

Er verabschiedet den Planungs- und Mitwirkungsbericht mit dem Begleitbericht zur Vorprüfung durch den Kanton.

## **Überarbeitung Gefahrenzonen, Verabschiedung zur Vorprüfung**

Vom Büro Stauffer & Studach Raumentwicklung liegt der Entwurf des Planungs- und Mitwirkungsberichtes der Teilrevision Ortsplanung Überarbeitung Gefahrenzonen vor.

Am 9. Dezember 2012 beschloss die Stimmbevölkerung von Samnaun die Gesamtrevision der Nutzungsplanung. Diese wurde mit Regierungsbeschluss Nr. 642 am 7. Juli 2015 von der Regierung genehmigt. Die Thematik der Gefahrenzonen konnte nicht vorbehaltlos genehmigt werden, in gewissen Bereichen wurde die Gefahrenzonenausscheidung gemäss dem Gefahrenzonenplan der Gefahrenkommission III vom 16. Juli 2009 bzw. vom 21. Oktober 2013 für verbindlich erklärt.

Bei Bauzonenflächen, welche von verbindlich erklärten Gefahrenzonen 1 überlagert wurden, wurde die Genehmigung mit dem Vorbehalt verbunden, dass die Gemeinde innert einer Frist von sieben Jahren ab Inkrafttreten des Genehmigungsbeschlusses feste bauliche Schutzmassnahmen wie Ablenk- und Auffangdämme oder Lawinenverbauungen zu erstellen hat. Die Schutzmassnahmen müssen so dimensioniert sein, dass die betreffenden Bauzonenflächen aus den Gefahrenzonen 1 entlassen werden können. Andernfalls würde ein Widerruf der Genehmigung der Bauzonenflächen bzw. eine definitive Nicht-Genehmigung erfolgen. Die besagte Frist läuft am 7. Juli 2022 aus. Im Weiteren wurden gemäss Regierungsbeschluss vom 7. Juli 2015 verschiedene Parkierungsflächen sistiert, bis für diese ein Gefahrenschutzdispositiv erarbeitet wurde.

Zwischenzeitlich hat die Gemeinde Samnaun den Grossteil der erforderlichen Schutzmassnahmen umgesetzt. Mit Schreiben vom 10. November 2021 beantragte die Gemeinde Samnaun bei der Regierung eine Verlängerung der Frist für Samnaun Dorf um weitere sieben Jahre, da die Prüfung und Umsetzung der ausstehenden Schutzmassnahmen dort noch einige Zeit beanspruchen. Mit Beschluss vom 25. Januar 2022 stellte die Regierung fest, dass der Grossteil der erforderlichen Schutzmassnahmen umgesetzt wurde und die beantragte Fristverlängerung vertretbar sei. Für die Fraktion Samnaun Dorf wurde eine Fristverlängerung bis zum 7. Juli 2029 gewährt. Des Weiteren hat die zuständige Gefahrenkommission die bereits erstellten Schutzmassnahmen auf ihre Auswirkungen auf die Ausscheidung der Gefahrenzonen untersucht.

Grundlage für die vorliegende Teilrevision der Nutzungsplanung bilden die rechtskräftigen Gefahrenzonen gemäss der Gesamtrevision der Nutzungsplanung 2012, die mit Regierungsbeschluss vom 7. Juli 2015 für verbindlich erklärten Gefahrenzonen sowie die Gefahrenzonen gemäss den Protokollen der Gefahrenkommission. Mit der Teilrevision Überarbeitung Gefahrenzonen erfolgt eine technische Bereinigung und einheitliche Festlegung der Gefahrenzonen im Zonenplan, die Fraktion Samnaun Dorf ausgenommen. Die Festlegung der Gefahrenzonen für das Gebiet Val Musauna erfolgt gestützt auf das Protokoll vom 16. Februar 2021 im Rahmen der separaten Teilrevision «Materialablagerung Musauna».

Bauzonenflächen, welche innerhalb der Gefahrenzone 1 liegen, werden gemäss konstanter kantonaler Praxis aus der Bauzone entlassen. Dies unabhängig vom Bebauungsgrad. Im Rahmen der vorliegenden Teilrevision der Nutzungsplanung erfolgen im Zusammenhang mit der Entlassung von Flächen aus der Bauzone Nutzungsübertragung zwecks Beibehaltung der Ausnützung auf den betroffenen Parzellen.

Im Rahmen der Genehmigung der Gesamtrevision der Nutzungsplanung von 2012 wurden im Regierungsbeschluss vom 7. Juli 2015 verschiedene Parkierungsflächen sistiert, bis für die betreffenden Parkierungsflächen ein Gefahrenschutzdispositiv erstellt sei. Gemäss Auskunft des Amtes für Wald und Naturgefahren (AWN) vom Februar 2022 sind die Parkierungsanlagen mit den bestehenden bzw. in Erarbeitung stehenden Interventionskarten abgehandelt. Die Parkierungsanlagen werden im Ereignisfall analog den Strassen gesperrt. Somit bedarf es keiner weiteren Massnahmen bzw. Nachweise.

Der Gemeindevorstand hat den vorliegenden Entwurf des Planungs- und Mitwirkungsberichtes Teilrevision Ortsplanung Überarbeitung Gefahrenzonen geprüft.

Er verabschiedet den Planungs- und Mitwirkungsbericht zur Vorprüfung durch den Kanton.

## **Heizölbestellung für die Sennerei Samnaun**

Für die Gemeindeliegenschaften wurden Offerten für die Lieferung von insgesamt 20'000 Liter Heizöl eingeholt. Es liegen folgende Offerten vor:

R + M Zegg Transporte AG	CHF 1.1900 / Liter
Interzegg AG	CHF 1.1980 / Liter

Aufgrund des hohen Heizölpreises hat der Gemeindevorstand beschlossen, vorerst nur 6'000 Heizöl für die Sennerei Samnaun zu bestellen.

Die Firma R + M Zegg Transporte AG liefert Heizöl erst ab einer Menge von mindestens 9'000 Liter. Aus diesem Grund kann nur das Angebot der Interzegg AG berücksichtigt werden.

Der Gemeindevorstand beschliesst, 6'000 Liter Heizöl für CHF 1.1980/Liter bei der Interzegg AG zu bestellen.

## **Fahrplananpassung Postautolinie Samnaun - Martina - Scuol - Ftan**

Wie das Amt für Energie und Verkehr (AEV) Graubünden mit Schreiben vom 15. Juni 2022 mitteilt, sind per Fahrplan 2023 (Fahrplanwechsel vom 11. Dezember 2022) auf der Postautolinie Samnaun – Martina – Scuol – Ftan Fahrplananpassungen vorgesehen. Diese stehen in Zusammenhang mit einem Fahrplanausbau sowie einer Fahrzeitbeschleunigung der Buslinie Landeck – Mals. Die umsteigefreie Buslinie zwischen dem Tirol und dem Südtirol wird gemäss Schreiben neu ohne Umweg über Schweizer Boden geführt und kommt entsprechend nicht mehr in Martina vorbei. Damit Engadiner- bzw. Schweizer Fahrgäste weiterhin Verbindungen mit dem öffentlichen Verkehr nach Landeck und Mals nutzen können, wird in Kajetansbrücke ein Anschluss zwischen den Buslinien Scuol – Samnaun und Landeck – Mals geschaffen.

Voraussichtlich per 11. Dezember 2022 wird die Postautolinie Samnaun – Scuol wie folgt angepasst:

- Sämtliche Postautokurse zwischen Martina und Samnaun verkehren via Kajetansbrücke
- Die Haltestelle Acla da Fans wird nicht mehr bedient
- Der Umstieg nach Landeck/Mals findet neu in Kajetansbrücke statt

Die Linienführung via Kajetansbrücke lässt im Vergleich zur Route über Acla da Fans den Einsatz grösserer Fahrzeuge von Postauto zu. Im aktuellen Fahrplan werden ab den Haltestellen Ravaisch Dorf, Laret Dorf und Compatsch Kirche durch die Postautolinie Samnaun – Scuol zu einzelnen Tageszeiten umsteigefreie Verbindungen nach Martina/Scuol angeboten. Aufgrund des Einsatzes eines grossen Fahrzeugs von Postauto wird die Erschliessung dieser Haltestellen grundsätzlich nur noch mit dem Ortsbus möglich sein. Fahrgäste dieser Haltestellenstandorte haben gemäss Schreiben vom AEV die Möglichkeit, auf andere sich in Gehdistanz befindende Haltestellen auszuweichen oder öV-Umsteigeverbindungen mit teilweise längeren Fahrzeiten für die Fahrt aus dem Tal hinaus zu nutzen.

Wie das AEV Graubünden weiter mitteilt, wird der Fahrplan des öV nach Samnaun per 11. Dezember 2022 ausgebaut. Samnaun erhält neu tagsüber einen durchgehenden Stundentakt und wird zudem in den Randstunden länger erreichbar sein.

Der Gemeindevorstand nimmt die Informationen vom AEV betreffend Fahrplananpassung bei der Postautolinie Samnaun – Martina – Scuol – Ftan zur Kenntnis.

Nach Meinung des Vorstandes bietet der neue Fahrplan Vorteile für Samnaun, da die Taltschaft damit nebst dem stündlichen Anschluss zum Bahnhof Scuol auch regelmässige Verbindungen zum Bahnhof Landeck und Richtung Südtirol bekommt. Von Nachteil ist, dass mit den grösseren Bussen die Fraktionen nicht mehr angefahren werden können und die Gäste auf den Ortsbus umsteigen müssen, wenn sie nach Laret Dorf und Ravaisch Dorf fahren möchten.

## **Permanente Wasserlecküberwachung, Beschlussfassung**

Dem Gemeindevorstand liegt von der Firma vonRoll hydro (suisse) ag ein Angebot bzw. ein Nutzungs- und Dienstleistungsvertrag für ein Leckfrüherkennungs-System vor. Mit dem SERDUCT wird die Trinkwasserversorgung der Wasserversorgung Samnaun permanent auf Leckstellen überwacht.

Die Vorteile zur Leckfrüherkennung und Leckortung sind gemäss vorliegenden Unterlagen u.a.:

- Permanente Netzkontrolle auf Wasserverluste (tägliche Alarmierung bei neuen Leckstellen)
- Eingrenzung der Leckstelle durch automatische Korrelation (Leckortung auf den Meter genau)
- Unabhängige Messpunkte durch 4G Technologie
- Einfache Installation
- Leckgeräusche abhörbar
- Stetig automatisiert aktuelle Daten
- Kein Personalaufwand für die Überprüfung der Wasserleitungen auf Wasserverluste
- Reduktion des Wasserverlustes

Im Angebot sind 15 ORTOMAT MTC-Datenlogger enthalten. Die Firma vonRoll hydro (suisse) ag plant und berechnet die optimalen Knotenpunkte und Standorte der Messstellen. Die Daten werden permanent auf HYDROPORT aktualisiert. Die permanente Datenübertragung erfolgt über das 4G Netzwerk.

Die Kosten pro Jahr betragen Pauschal CHF 3'600.00 (exkl. MwSt.). Für die Installation und Einschulung entstehen einmalige Kosten von Pauschal CHF 1'350.00 (exkl. MwSt.).

Die Kosten für die Leck-Punktortung werden gemäss jeweils aktueller Preisliste abzüglich 20 % Rabatt verrechnet.

Der Vertrag hat eine Mindestlaufzeit von 48 Monaten. Nach Ablauf der Mindestlaufzeit kann auf die weitere Nutzung durch vorgängige schriftliche Ankündigung verzichtet werden. Die Ankündigung hat zwei Monate vor Ablauf der Nutzungsdauer zu erfolgen. Ohne Ankündigung auf Verzicht der Weiterführung wird die Nutzungsdauer automatisch um ein Jahr verlängert.

Mit dem Leckfrüherkennungs-System können künftig die Kosten für die periodischen Leckprüfungen eingespart werden.

Der Gemeindevorstand hat vorliegendes Angebot und den Nutzungs- und Dienstleistungsvertrag für das Leckfrüherkennungs-System Ortomat-MT geprüft.

Er genehmigt den Nutzungs- und Dienstleistungsvertrag mit einer Mindestlaufzeit von 48 Monaten. Die einmaligen Kosten für die Installation und Einschulung betragen Pauschal CHF 1'350.00 (exkl. MwSt.), die jährlich wiederkehrenden Kosten für die 15 Datenlogger 4G Pauschal CHF 3'600.00 (exkl. MwSt.).

## **Talbegehung / Aufräumarbeiten 2022**

An der alljährlichen Talbegehung, welche dieses Jahr am 2. Juni 2022 stattfand, nahmen nebst einem Mitglied des Gemeindevorstandes der Leiter vom Forst-/Werkdienst sowie der Leiter der Gäste-Information Samnaun teil.

Das Protokoll der Talbegehung liegt dem Gemeindevorstand vor.

Die Aufräumungsarbeiten, welche die Gemeinde und die Gäste-Information Samnaun betreffen, werden laufend ausgeführt und werden in den nächsten Wochen noch fertiggestellt.

Diverse private Personen und Unternehmungen werden von der Gemeinde angeschrieben oder mündlich auf die aufzuführenden bzw. gewünschten Aufräumungsarbeiten hingewiesen.

Samnaun, 28.06.2022/sp